



13. Juli 2022

## Postulat

von Florine Angele (GLP)  
und Tanja Maag Sturzenegger (AL)  
und 3 Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie allen Hebammen, die in der Stadt Zürich in eigener fachlicher Verantwortung Wöchnerinnen betreuen (Wochenbettpflege), eine Pikettentschädigung ausbezahlt werden kann, unabhängig davon, ob sie dies als Freipraktizierende oder im Rahmen einer Anstellung tun.

### Begründung:

Nach einer Geburt bleibt eine Frau nur drei bis vier Nächte im Spital. Um dennoch eine angemessene Betreuung zu gewährleisten, wird sie während den ersten Wochen zuhause (im Wochenbett) von einer ausgewählten Hebamme begleitet. In den ersten Tagen besucht die Hebamme ihre Wöchnerin oft täglich – auch am Wochenende oder zu Randzeiten, um die Gesundheit und das Wohlbefinden von Kind und Mutter zu überwachen. Auch ist die Hebamme rund um die Uhr telefonisch erreichbar.

Die Krankenkasse übernimmt die Kosten von max. 16h Betreuung durch die Hebamme. Nicht berücksichtigt wird dabei der Bereitschaftsdienst um den Zeitpunkt der Geburt und die Wochenbettpflege. Da der Wochenbettbetreuung eine sehr grosse gesundheitliche sowie soziale Bedeutung zugeschrieben wird, zahlen andere Zürcher Gemeinden, wie zum Beispiel die Stadt Dietikon auf freiwilliger Basis eine Entschädigung unabhängig vom Arbeitssetting. Auch der Stadtrat hat im Jahr 1997 (STRB Nr. 616 vom 9.04.1997) beschlossen, eine Pikettentschädigung von 115.- pro Wöchnerin mit Wohnsitz in der Stadt Zürich auszubezahlen. Diese Entschädigung ist jedoch nur für «freipraktizierende» Hebammen bestimmt.

Seit dem Jahr 2017 ist es Hebammen erlaubt, andere Hebammen anzustellen. Das Berufsfeld der Hebammen zeichnet sich durch einen hohen Anteil an teilzeitarbeitenden Fachkräften aus. Gerade bei einem Teilzeitpensum bringt eine Anstellung für Hebammen in der Wochenbettpflege viele Vorteile mit sich (geregelter Teilzeitarbeit, Ferien- und Urlaubsanspruch, fachlicher Austausch etc.). Ein Beispiel einer solchen Organisation ist die Hebammenpraxis Zürich AG in Wipkingen, welche 16 Hebammen angestellt hat und ca. 10% der Mütter in der Stadt Zürich betreut. Da ein direktes Betreuungsverhältnis zwischen der Wöchnerin und der Hebamme besteht, arbeiten die angestellten Hebammen innerhalb ihres Tagesablaufs in eigener Verantwortung. Sie leisten also denselben Bereitschaftsdienst wie freipraktizierende Hebammen.

Die aktuelle Regelung hinkt der Realität hinterher und bremst unternehmerische Initiativen wie die Hebammenpraxis Zürich, welche mitgeholfen hat, den akuten Hebammenmangel in Zürich zu lindern. Die Stadt Zürich verlangt Versorgungssicherheit in der frühen Kindheit. Hebammen leisten dabei einen relevanten Anteil in Form eines niederschweligen und gut akzeptierten Zugangs in häuslichem Umfeld. Neue Organisationsansätze, wie bspw. in gemeinsamen Praxen zu arbeiten und dadurch Betreuungssicherheit von Familien zu gewährleisten, sollen mit einer Anpassung der Pikettentschädigungsmodalitäten gewürdigt werden.

Florine Angele

Tanja Maag Sturzenegger



### Unterschriftenliste Mitunterzeichnende

Vorname, Name, Partei in Druckschrift:

Unterschrift:

Vorname, Name, Partei in Druckschrift:	Unterschrift:
1 Florian Schmid (SP)	F. Schmid
2 David Ondraschek (Mitte)	D. Ondraschek
3 Walter Ankon SVP	W. Ankon
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	
18	
19	
20	